Konrad Exner

Richard Freudenberg – einflussreicher Unternehmer im badischen Parlament (1919–1925)

1. Lebenslauf

Nachdem ich in früheren Zeitschriften der Badischen Heimat einige Parlamentarierinnen des Badischen Landtags der ersten Stunde vorgestellt habe, werde ich nun einen wirtschaftlich einflussreichen Abgeordneten des badischen Parlaments würdigen.

Richard Freudenberg wurde am 9. Februar 1892 in Weinheim geboren, besuchte seit 1901 das Weinheimer Realgymnasium und schloss dieses 1911 mit dem Abitur ab. Vom Wintersemester 1911/12 an studierte er zuerst in Bonn, dann in den USA, Berlin und Frankfurt a. M. Botanik. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges brach er sein Studium ab und trat in die elterliche Lederfabrik Carl Freudenberg in Weinheim ein. 1918 wurde er hier Prokurist und 1921 Geschäftsführer. Er trat am 19. 11. 1919 für den Mannheimer Rechtsanwalt Friedrich König in den Badischen Landtag als Abgeordneter der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) ein und war von 1920–1925 Mitglied des Haushaltsausschusses.[1] Im Jahr 1919 begann auch seine kommunalpolitische Arbeit in Weinheim.

Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1923 beendete Richard Freudenberg mit dem Ende der II. Landtagsperiode 1925 die Tätigkeit im Badischen Landtag und übernahm mit seinen Brüdern Hans und Otto und seinem Vetter Walter als persönlich haftender Gesellschafter die Führung des Familienunternehmens. Vor allem auf Grund seiner Eigeninitiative erweiterte Richard Freudenberg die Produktpalette der Firma Freudenberg, von der Lederherstellung zur Produktion von Kunstdärmen, Kunstleder, synthetischem Kautschuk bis hin zur Herstellung von Faservliesstoffen. In der Zeit des Nationalsozialismus musste der demokratisch eingestellte Richard Freudenberg für sich und die Firma vielfache Benachteiligung und Verleumdung wegen „demokratischer Rechthaberei“ in Kauf nehmen, er musste jedoch während der Naziherrschaft wegen seiner Bekanntheit nie den Gemeinderat verlassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Richard Freudenberg kurze Zeit kommissarischer Bürgermeister von Weinheim und Leiter des Mannheimer Landratsamts. Zweimal wurde er 1945 von der amerikanischen Militärpolizei aufgrund von Denunziationen verhaftet, einmal aufgrund der Denunziation eines Weinheimer Bürgers, das andere Mal wegen des Vorwurfs der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Deutschen Bank während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Während seiner zweiten Haft wurde Freudenberg durch die amerikanische Militärregierung von den Aufgaben eines persönlich haftenden Gesellschafters der Firma Freudenberg entbunden. Beide Male wurde er aus der Internierung wieder entlassen, das erste Mal wegen unhaltbarer Vorwürfe, das zweite Mal, nachdem ihn die Weinheimer Spruchkammer vorerst in die Gruppe III der Minderbelasteten des Nationalsozialismus eingereiht hatte, Mitte Februar 1947 als „Entlasteter“ von den Vergehen des Nationalsozialismus.

Nach dem Ende des Entnazifizierungsverfahrens und der erneuten Übernahme der Führungsaufgaben im elterlichen Unternehmen gründete Richard Freudenberg in Weinheim die parteilose Wählervereinigung (PWV), später Freie Wählergemeinschaft (FWG) genannt, für die er 1947 in den Weinheimer

Richard Freudenberg
Generallandesarchiv Karlsruhe, 231 Nr. 2937 (887)

Stadtrat einzog. Zur Bundestagswahl 1949 ließ sich Freudenberg als parteiloser Kandidat für den Wahlkreis Mannheim-Land aufstellen, hierbei wurde er von der FDP/DVP unterstützt. Freudenberg wurde mit 43,69% der Stimmen als Direktkandidat gewählt.[2] Bei der Wiederwahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953 scheiterte Freudenberg am Kandidaten der CDU, der die Mehrheit erhielt. Im November 1953 wurde Freudenberg in den Kreistag des Landkreises Mannheim-Land gewählt, seit 1962 ist er Ehrenmitglied im Landesverband der FWG gewesen. 1971 schied Richard Freudenberg aus Altersgründen aus dem Stadtrat und 1973 aus dem Kreistag aus. Er starb am 21. November 1975 in Reutte/Tirol[3] und wurde in Weinheim beigesetzt.

2. Liberaler Wirtschaftspolitiker und Befürworter eines einheitlichen, europäischen Wirtschaftsgebiets

Freudenberg wollte, dass nach dem Ende des 1. Weltkrieges die Zwangswirtschaft aufgehoben würde und eine liberale Wirtschaftspolitik an ihre Stelle träte. Angebot und Nachfrage sollten allein den Preis bestimmen. Die geltende Regelung erläuterte Freudenberg am Beispiel der Lederindustrie, mit deren Produkten man nur einen geringen Gewinn erwirtschaften konnte, weil man die niedrigen Preise staatlicherseits festgelegte. So wurden die hochwertigen Lederwaren meist ins Ausland (Elsass-Lothringen) geschmuggelt und dort hohe Gewinne erzielt. Der ehrliche Lederproduzent und der Staat gingen leer aus. Bei Preisen, die der Markt bestimmt hätte, wäre so etwas nicht passiert.

Die niedrigen Tarife und steigenden Material- und Lohnkosten bei der Reichsbahn und den badischen Eisenbahnen und die billigen Tarife und steigenden Lohnerhöhungen bei der Post führten zu verschuldeten Haushalten dieser Behörden. Die Verluste bei der preußischen Eisenbahn betrugen im Jahre 1920 vier Milliarden Mark.[4] Diese gesamten Schulden musste auf Jahre hinaus die Allgemeinheit tragen. Bei höherer Ausgestaltung der Tarife, also beim Prinzip von Angebot und Nachfrage, hätte das Deutsche Reich bzw. der badische Staat Kosten gespart, die anderen Zweigen, z. B. der Alters- oder Krankenversorgung, hätten zugute kommen können.

Die Notlage der badischen Eisenbahn wurde 1920/21 deutlich, als die Badische Lokaleisenbahn AG und die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft AG vor dem Aus standen. Richard Freudenberg setzte sich im Haushaltsausschuss dafür ein, dass die beiden Eisenbahnlinien und damit die Arbeitsplätze der Bahnbediensteten erhalten blieben.

Am 22. Dezember 1920 schlug er als Mitglied des Haushaltsausschusses dem Badischen Landtag vor, die Badische Lokaleisenbahn AG durch den Kreis Karlsruhe übernehmen zu lassen, da die Badische Lokaleisenbahn AG zwei Drittel der Gesamtstrecke im Kreis Karlsruhe befuhr. Die restlichen Strecken befanden sich in den Kreisen Baden und Heidelberg. Der Kreis Karlsruhe konnte aber nach dem Verwaltungsgesetz keinen Nebenbahnbetrieb, schon gar nicht in anderen Kreisen, übernehmen. Dafür musste ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, den Freudenberg dem Landtag vorlegte und der einen einmaligen

staatlichen Zuschuss von 5 Millionen Mark[5] an den Kreis Karlsruhe vorsah. Der Landtag verabschiedete das Gesetz einstimmig. Mit diesem Gesetz konnte der Kreis Karlsruhe auf wirtschaftliche Weise den Bahnbetrieb der Badischen Lokaleisenbahn AG fortzuführen.

Am 5. Oktober 1921 berichtete Freudenberg als Mitglied des Haushaltsausschusses dem Landtag von dem Vertrag der Stadt Mannheim mit dem Finanzministerium, dass diese bei Zahlung eines einmaligen Betrages von 4,5 Millionen Mark durch den badischen Staat bereit wäre, die defizitäre Oberrheinische Eisenbahngesellschaft AG weiterzuführen. Der Landtag billigte den ausgehandelten Vertrag zwischen der Stadt Mannheim und dem Finanzministerium, so dass die Bahnen der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft AG weiterfahren konnten.

Die Staatsbrauerei Rothaus wurde im Jahre 1920 selbstständig, damit sie sich nach den Regeln der Marktwirtschaft auf dem Braumarkt behaupten konnte. Dies wurde immer schwieriger, weil die Firma nicht über genügend Geldmittel verfügte. Deswegen wollte die Regierung sie in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Richard Freudenberg stellte dem Landtag am 24. Juli 1922 als Berichterstatter des Haushaltsausschusses den Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft vor, der ein Aktienkapital von 2 Millionen Mark durch den badischen Staat vorsah. Dieses Gesetz, das den marktwirtschaftlichen Prinzipien Freudenbergs entsprach, wurde vom Landtag einstimmig angenommen.

Als Befürworter eines europäischen Wirtschaftsgebiets empfahl sich Richard Freudenberg als europäischer Politiker, weil er schon 1920 ein „großes, einheitliches Wirtschaftsgebiet“ forderte, „in dem Absatz und Produktion sich besser ausgleichen“[6] könnten. Hierbei bezog er auch das an Bodenschätzen reiche Russland ein. Bei einem grenzüberschreitenden Handel wäre wohl die damalige missliche Wirtschaftlage der europäischen Staaten verbessert worden.

Freudenberg aber übersah jedoch bei der allmählichen Übernahme liberaler Wirtschaftsprinzipien durch die Gesellschaft nicht die Lage der Personen, die aus Alters- und Krankheitsgründen nicht mehr arbeiten und kein Geld verdienen konnten.

3. Unterstützung neuer Projekte

3.1 Neckarkanalisierung

Richard Freudenberg unterstützte ein epochales Bauwerk, den Bau eines Neckarkanals, indem er am 1. Juli 1921 mit der Landtagsmehrheit dem Gesetz über die Neckarkanalisierung zustimmte. Für dieses Projekt wurde eine Neckar-Aktiengesellschaft gegründet, deren Aktienkapital 300 Millionen Mark betrug. An diesem Aktienkapital war das Reich mit 160 Millionen Mark, das Land Württemberg mit 80 Millionen Mark, die Industrie, Banken und Privatleute mit 40 Millionen Mark, das Land Baden mit 17,5 Millionen Mark und das Land Hessen mit 2,5 Millionen Mark beteiligt. Damals war man schon der Ansicht, dass dieses Kapital nicht reichen würde, und man beschloss kurz darauf die Erhöhung des Aktienkapitals, Baden erhöhte seinen Kapitalanteil auf 35 Millionen Mark.[7]

Das erste Bauprogramm umfasste sieben Stufen, die Staustufen Wieblingen, Neckarsulm, Ladenburg, Horkheim, heute Heilbronn-Horkheim, und Oberesslingen und die Neckarverlegungen bei Unter- und Obertürkheim, heute Stuttgart–Unter- und Obertürkheim. Durch die galoppierende Inflation Anfang der Zwanziger Jahre wurde es immer schwieriger, die Arbeiten am Neckarkanal fortzuführen. So wurden die Bauarbeiten an den Staustufen Ladenburg, Horkheim und Oberesslingen eingestellt. Diese Stilllegungsarbeiten kosteten auch 170 000 Goldmark. Der Bau der Staustufe Wieblingen kostete 7 395 000 Goldmark, der der in Neckarsulm 7 695 000 Goldmark, die Umlegung des Neckars bei Unter- und Obertürkheim 650 000 Goldmark, die Verwaltung und Zinsbelastung noch einmal 1,2 Millionen Goldmark, das waren zusammen 17,1 Millionen Goldmark. (Wegen der immer wertloser werdenden Papiermark rechnete die staatliche Verwaltung mit Goldmark, 4,2 Goldmark = 1 Dollar.) Von den 17,1 Millionen Goldmark waren 7,8 Millionen bewilligt, der Rest von 9,3 Millionen Goldmark musste noch aufgebracht werden.[8]

Richard Freudenberg fragte als verantwortlicher Politiker in seiner Rede am 4.Mai 1923, wie das Land Baden die hohen Kosten, die auf das Land zukamen, aufbringen sollte. Er nannte die Stilllegungsarbeit eine „unproduktive Arbeit“, für die das Land Baden 11 400 Goldmark[9] aufbringen musste. Er besichtigte vorher mit dem Haushaltsausschuss die Baustelle in Wieblingen, die zu 23% fertig war und für die schon gewaltige Erdbewegungen durchgeführt wurden. Freudenberg sprach nach dem Vororttermin in Wieblingen in der Landtagsrede vom 4. Mai 1923 davon, dass ein Baustopp in Wieblingen und damit auch in Neckarsulm nicht durchgeführt werden sollte, da dieser teurer als ein Weiterbauen wäre. Außerdem, sagte Freudenberg, wären an der Baustelle in Wieblingen über 600 Personen[10] beschäftigt, die somit nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen würden.

In derselben Landtagssitzung vom 4. Mai 1923 stellte Freudenberg dem Landtag den Antrag des Haushaltsausschusses „Entwurf eines Gesetzes über die Neckarkanalisierung (Drucksache Nr. 45)“ vor, in dem der Landtag aufgefordert wurde, die Geldmittel für den Bau des Neckarkanals „ausschließlich zur Fortführung der Arbeiten an den Kraftwerken Wieblingen und Neckarsulm und für die Einstellungsarbeiten an den Staustufen Ladenburg, Horkheim und Oberesslingen“[11] zu verwenden.

Am 4. August 1925 wurde im Parlament wieder über das Gesetz der Neckarkanalisierung beraten. Freudenberg hatte inzwischen erkannt, dass sich das Land Baden bei der Finanzierung des Neckarkanals übernommen hätte. Er forderte die Regierung auf zu prüfen, ob die Neckarkanalisierung noch wirtschaftlich wäre, und legte einen Entschließungsantrag vor,[12] (Siehe Bild) in dem die Landesregierung die Reichsregierung ersuchen sollte, vor dem Bau weiterer Baustufen die Rentabilität des Kanalprojektes zu überprüfen, bevor weitere Millionenbeträge aufgewandt würden.

3.2 Bau der Main-Donau-Wasserstraße

Richard Freudenberg befürwortete auch das Großprojekt der Main-Donau-Wasserstraße. Dieses Projekt wurde initiiert vom Deutschen Reich und dem Land Bayern. Das Land Baden war bei diesem Vorhaben nur von einem kleinen Teil, von 37 km im Bezirk Wertheim, betroffen. Beim Aushandeln des Vertrages über die Main-Donau-Wasserstraße zwischen dem Deutschen Reich und Bayern waren aber auch Vertreter der badischen Regierung beteiligt, um die Interessen ihres Wertheimer Bezirks durchsetzen zu können.

Am 30. September 1921[13] wurde in München die Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft gegründet, in die die Badische Regierung kein Aktienkapital einzahlte, weil sie dieses Projekt nur geringfügig betraf. Während der ersten beiden Bauperioden berücksichtigte man die badischen Baustufen auch nicht. In seiner Rede am 14. Juli 1922,[14] als Freudenberg als Berichterstatter des Haushaltsausschusses den Gesetzentwurf der Main-Donau-Wasserstraße vorstellte, ging er auf das bisherige Bauprogramm der Wasserstraße ein. Er meinte nun spaßig, dass ein wesentlicher Grund für die Beteiligung des Landes Baden an der Aktiengesellschaft nach Meinung des Haushaltsausschusses entfallen wäre, da die badischen Baustufen in das bisherige Baugeschehen nicht einbezogen wurden. Im Verlaufe seiner Rede forderte er aber die Abgeordneten des Landtages ernsthaft auf, für die Meinung des Haushaltsausschusses zu stimmen, sich mit 4 Millionen Mark an der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft zu beteiligen, damit das Land einen Aufsichtsratssitz erhalten würde, um Sitz und Stimme bei den Entscheidungen im Gremium zu haben. Diesem Antrag wie auch dem Gesetzentwurf über die Main-Donau-Wasserstraße stimmte das Parlament einstimmig zu.

4. Steuergesetzgebung

Nach dem 1. Weltkrieg wurde im demokratisch orientierten Baden das Steuersystem auf eine neue Grundlage gestellt. Als Unternehmer und liberaler Politiker schaltete sich Richard Freudenberg oft in die Steuergesetzgebung ein, im Haushaltsausschuss arbeitete er an den neuen Steuergesetzen und in dieser Eigenschaft stellte er dem Landtag häufig die Gesetzesvorschläge vor. Aus dieser vielfältigen Arbeit beschränke ich mich auf einige wichtige Steuergesetze.

4.1 Besteuerung der Wandergewerbsbetriebe

Seit Ende des 1. Weltkrieges hatte das Wandergewerbe verstärkt zugenommen, weil es sehr einträglich war. Dieses Wandergewerbe umfasste das Hausierergewerbe, u. a. den Handel mit Tieren, Kurzwaren, die Vorführung von Musikaufführungen und Schaustellungen. Da dieses Wandergewerbe stark zunahm, mussten die niedergelassenen Gewebebetriebe durch eine Erhöhung der Steuersätze für das Wandergewerbe geschützt werden.

Als Mitglied des Haushaltsausschusses stellte Freudenberg am 21. Dezember 1920 den „Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes“ vor. Richard Freudenberg machte deutlich, dass es nötig wäre, die Wandergewerbebetriebe höher zu besteuern, da die Steuer auf einem Gesetz von 1899, das im Jahre 1900 und 1912 novelliert wurde, fußte.[15]

Er forderte beim Hausierergewerbe für den Handel mit

- Pferden, Rindern und Schweinen die Steuer von 30 bis 600 Mark (Vergleich 1914) auf 300 bis 2000 M.,
- beim Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, das sind Schmuck- und Tuchwaren, von 12 bis 180 M. auf 30 bis 450 M.,
- beim Handel für anderweitige Waren des Hausierergewerbes von 3 bis 36 M. auf 15 bis 100 M. und
- bei Musikaufführungen und Schaustellungen von 12 bis 120 M. auf 60 bis 1200 M. zu erhöhen.[16]

Das Gesetz wurde dann einstimmig angenommen. – Durch die steigende Geldentwertung der Nachkriegszeit musste dieses Gesetz ein Jahr später am 16. Dezember 1921 erneut verändert werden. Richard Freudenberg brachte den Gesetzentwurf des Haushaltsausschusses wieder ein und die Steuerbeträge hatten sich jetzt mehr als verdoppelt.

Der vom Abgeordneten Freudenberg vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Badischen Landtag mehrheitlich angenommen. – Die Gemeinden waren an der Wandergewerbesteuer nur indirekt beteiligt, da die Kreise 30% dieser Steuer erhielten und diese auf die Gemeinden umlegten. Freudenberg sprach sich in der oben erwähnten Parlamentssitzung am 16. Dezember 1921 im Auftrag des Haushaltsausschusses für eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an der Wandergewerbesteuer mit 40% aus, damit die Gemeinden, die am meisten vom Wandergewerbe betroffen waren, für ihre Ausgaben entschädigt würden.

Wegen der rasanten Geldentwertung blieben die Tarife der Wandergewerbesteuer von 1921 nicht lange bestehen. Der Abgeordnete Freudenberg brachte am 27. März 1924 ein Notgesetz über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs ein. Wegen der hohen Geldwertzeichen wurden die Tarife im Notgesetz nicht in Papiermarkziffern angegeben, sondern im Goldtarif, und die neuen Tarife lagen nun durchschnittlich um das ein- bis zweifache über dem Wert von 1914. Freudenberg wies daraufhin, dass die Gemeinden noch stärkeren Anteil an dieser Steuer als 1921 haben sollten, nämlich 60%. Dieses Notgesetz wurde noch am selben Tag einstimmig angenommen.

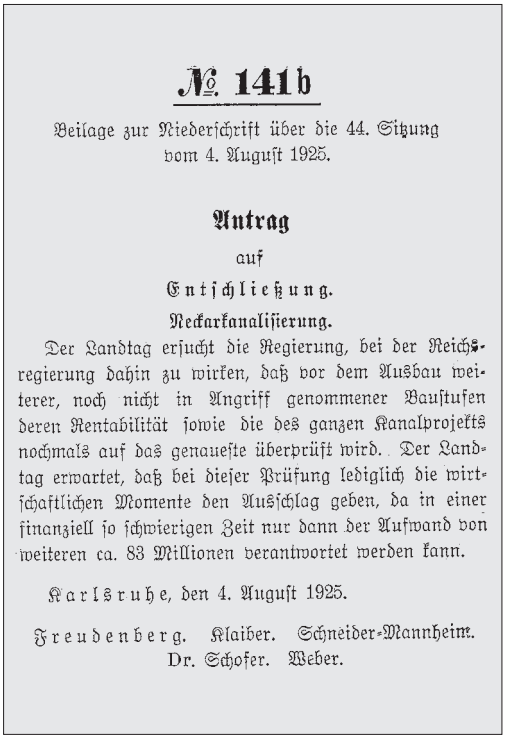

№ 141b

Beilage zur Niederschrift über die 44. Sitzung vom 4. August 1925.

Antrag

auf

Entschließung.

Neckarkanalisierung.

Der Landtag ersucht die Regierung, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß vor dem Ausbau weiterer, noch nicht in Angriff genommener Baustufen deren Rentabilität sowie die des ganzen Kanalprojekts nochmals auf das genaueste überprüft wird. Der Landtag erwartet, daß bei dieser Prüfung lediglich die wirtschaftlichen Momente den Ausschlag geben, da in einer finanziell so schwierigen Zeit nur dann der Aufwand von weiteren ca. 83 Millionen verantwortet werden kann.

Karlsruhe, den 4. August 1925.

Freudenberg. Klaiber. Schneider-Mannheim.
Dr. Schofer. Weber.

Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe, 1926, S. 407

4.2 Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens

Das Aufkommen aus dem Liegenschafts- und Betriebsvermögen war für viele Gemeinden, vor allem Landgemeinden, sehr gering, weil die Gemeinden in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg andere Schwerpunkte in der Steuerpolitik setzten, z. B. erzielten viele kleine Gemeinden in den Jahren 1919 und 1920 durch den Holzverkauf höhere Steuereinkünfte, von denen sie einen Teil ihres Haushalts finanzieren konnten, als durch Einnahmen aus dem Liegeschafts- und Betriebsvermögens. Die Einnahmen aus dem Holzgeschäft versiegten später, deswegen wiesen die Haushalte einiger Gemeinden Defizite auf. In seiner Etatrede am 12. Mai 1921 meinte Freudenberg, dass man die verschuldeten Gemeinden nicht durch eine staatliche Einmalzahlung entschulden sollte, denn das würde die Selbstverwaltung der Gemeinden untergraben.[17] Stattdessen schlug er im Auftrag des Haushaltsausschusses in seiner Etatrede vor, den Gemeinden „für das Rechnungsjahr 1920 einen Nachtrag von 35 Pfennig auf je 100 M. steuerbares Vermögen“[18] und für die folgende Rechnungsperiode bis zu 2 M. je 100 M. auf das zu versteuernden Liegenschafts- und Betriebsvermögen zu erheben. Sollten einige Gemeinden wegen ungünstigem Steuereingang über 2. M je 100 M. Steuerwert von ihren Bürgern verlangen, so meinte Freudenberg, müssten die Gemeinden sich dies vom Innenministerium genehmigen lassen.[19] Diese Anregungen des Abgeordneten Freudenberg wurden vom Landtag gebilligt. Wenn aber ein Gemeindebürger die hohen Abgaben aus seinem Liegenschafts- und Betriebsvermögen nicht aufbringen konnte, so stand im § 6 des Gesetzes über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens in den Jahren 1920 und 1921, dass die Gemeinde dem in Not geratenen Steuerpflichtigen die Steuer ganz oder teilweise erlassen konnte.[20]

4.3 Steuerverteilungsgesetze

4.3.1 Schullastenverteilung

In der Landtagssitzung am 29. Juli 1921 ging es um die Schullastenverteilung für die Volks- und Fortbildungsschulen der Gemeinden und mittleren Städte. Der Regierungsentwurf sah vor, dass die Sachkosten der Schulen von den Gemeinden und Städten, die Personalkosten zu drei Viertel vom Land und ein Viertel von den Gemeinden bzw. mittleren Städten getragen werden sollten. Für die Schulen der großen Städte übernahmen die Großstädte wie bisher die Sach- und Personalkosten. Als die Regierungsvorlage diskutiert wurde, wollten einige Abgeordnete die volle Übernahme der Personalkosten durch den Staat. Richard Freudenberg machte den Unterschied in der Debatte vom 29. Juli 1921 deutlich: Das Land erklärte sich bereit, die vom Schulgesetz vorgeschriebenen Personalkosten zu übernehmen, viele Gemeinden wollten aber auch die Personalkosten vom Staat übernommen haben, die sie bewilligt hatten, z. B. zusätzliche, nicht vom Schulgesetz vorgeschriebene Lehrerstellen. Der Abgeordnete Freudenberg gab in der Landtagssitzung den Beschluss des Haushaltsausschusses in der Schullastenverteilung bekannt, dem der Badische Landtag später zustimmte: Das Land übernahm ab 1. April 1921 die gesamten persönlichen, schulgesetzlich vorgeschriebenen Kosten, während die Gemeinden die sachlichen und gesetzlich nicht vorgeschriebenen persönlichen Schulkosten übernahmen.[21]

4.3.2 Kreissteuer

Die Kreise waren durch die enorme Geldentwertung in große Schwierigkeiten geraten, das Geld war fast nur noch für zwei Gebiete, die Landarmenpflege und die Unterhaltung der Kreisstraßen mitsamt den gestiegenen Personalkosten, ausgegeben worden. Die Kreise erhoben bisher vom Grundvermögen und von Gewerbebetrieben in ihrem Gebiet bis zu 20 Pfennig von 100 Mark jenes Vermögens, wovon man aber nicht alle Kreisaufgaben erfüllen konnte. Die Regierung brachte deshalb am 14. September 1922 einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, in dem sie den Steuersatz von 20 Pfennig auf 2 Mark erhöhen wollte. Freudenberg aber stellte im Auftrage des Haushaltsausschusses den Antrag, den Steuersatz von 20 Pfennig auf 3 M. zu erhöhen,[22] damit die Kreise wieder genügend Einnahmen hätten. Der Antrag Freudenbergs wurde einstimmig angenommen.

4.3.3 Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer

Die Regierung brachte am 7. August 1925 ein Gesetz in den Landtag ein, das die Verteilung der Reichssteuern (Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer) rückwirkend zum 1. April 1925 neu regeln sollte. Von dem zu erwartenden Aufkommen der verschiedenen Steuerarten sollte das Land 65%, die Gesamtheit der Gemeinden 35% erhalten. Freudenberg bemängelte, dass die Gemeinden jetzt einen geringeren Anteil an Reichssteuern erhielten. Der Landtagsabgeordnete gab aber in derselben Sitzung den Beschluss des Haushaltsausschusses bekannt, in Zukunft bei guter Wirtschaftslage, wenn das Land über 72 Millionen Reichsmark an Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer einnehmen würde, sollte der Verteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden 50% zu 50% und damit für die Gemeinden günstiger werden. Diese Passage wurde auch in das Gesetz aufgenommen.[23]

Von den drei eingehenden Reichssteuern wurde vor der Verteilung ein Lastenausgleichsstock von 500 000 M. gegründet, von dem in Notfällen Gemeinden eine Beihilfe erhielten. Dieser Betrag von 500 000 M. sollte ursprünglich nur über 200 Tausend Mark gehen. Auf Anregung des Verbandes der Gemeinden wurde dieser Betrag erhöht.

An dem Gemeindeaufkommen der Reichssteuer von 35% bzw. 50% sollten beteiligt werden

1. die Gemeinden über 10 000 Einwohnern mit 66%,
2. die Gemeinden von 3000 bis 10 000 Einwohnern mit 12%,
3. die Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern mit 22%.[24]

In seiner Haushaltsrede vom 7. August 1925 legte Freudenberg dar, dass die Einwohnerzahl von 10 000 mit 66% und die unter 10 000 Einwohner mit 12% Steueranteilen geändert wurden, weil die Stadt Kehl mit 9288 Einwohnern noch hunderte Einwohner der Besatzungsmächte in ihren Stadtgrenzen beherbergte, die nicht mitgezählt wurden, und die Stadt Kehl nach der ersten Gesetzesvorlage nicht in den Vorteil eines 66-prozentigen Anteils der drei Steuerarten gekommen wäre. In dem Steuergesetz sollte aber kein Präzedenzfall wegen der Stadt Kehl entstehen. Richard Freudenberg trug den Beschluss des Haushaltsausschusses vor, statt Gemeinden über 10 000 Einwohnern 66-prozentige Steueranteile und Gemeinden unter 10 000 Einwohnern zwölf-prozentige Steueranteile zu gewähren, sollten die Gemeinden über 9000 Einwohnern 66% und die Gemeinden unter 9000 Einwohnern zwölf% des Steueranteils bekommen. Dieser Beschluss wurde auch vom Landtag gebilligt. Neben der Stadt Kehl kamen auch die Städte Ettlingen und Schwetzingen in den Genuss eines höheren Steueranteils.

5. Zusammenfassung

Richard Freudenberg, ein vorbildlicher Unternehmer, hatte nach dem 1. Weltkrieg schon früh als parlamentarischer Landtagsabgeordneter politische Verantwortung übernommen. Er zeigte sich als liberaler Wirtschaftspolitiker, der sich von der Zwangswirtschaft des Krieges abwandte und die Marktwirtschaft befürwortete. Gesellschaftliche und politische Erneuerungen unterstützte er, wie man an seiner Zustimmung zu der Neckarkanalisierung und zu dem Bau der Main-Donau-Wasserstraße ersehen konnte. Wenn aber ein solches Unternehmen zu teuer wurde, wollte er es wie bei der Neckarkanalisierung abbrechen, weil der Staat sich nicht verschulden sollte. Dieser Grundsatz, sich nicht zu verschulden, war ein Prinzip des Unternehmers Freudenberg, der sich auch schon als angehender Europäer engagierte, weil er für einen Markt mit offenen Grenzen in Europa eintrat.

In der Haushalts- und der Steuergesetzgebung war Richard Freudenberg ein hervorragender Fachmann. Deswegen war er auch als Mitglied seiner Partei im Haushaltsauschuss und stellte oft die Steuergesetze im Landtag vor. Als sein Vater, der Unternehmer Hermann Ernst Freudenberg, 1923 starb, beendete Richard Freudenberg noch 1925 die Legislaturperiode des Parlaments in Karlsruhe, um dann in Weinheim als persönlich haftender Gesellschafter das Familienunternehmen Carl Freudenberg erfolgreich zu leiten.[25]

Anmerkungen

1 GLA Karlsruhe 231/10956, fol 131.
2 Stefan D. Wilderotter, Richard Freudenberg, Freudenberg Archiv-Schriften 1/1992, Weinheim S. 118.
3 Lebenslauf Richard Freudenberg, Archiv der Stadt Weinheim, Rep. 3 Nr. 180 (Meldekartei).
4 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1921, S. 538.
5 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1922, S. 196.
6 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 543.
7 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1924, S. 195.
8 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1136/1137.
9 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1137.
10 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1139.
11 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1924, S. 431.
12 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1926, S. 407.
13 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1923, S. 3593.
14 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 3593 ff.
15 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 159.
16 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 160.
17 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1798.
18 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1922, S. 691.
19 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1799.
20 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Beilagenheft, a. a. O., S. 692.
21 Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 2384.
22 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 177.
23 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, a. a. O., S. 377.
24 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1926, S. 2182.
25 http://www.schule-bw.de/ unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/epochen/zeitgeschichte/personen/freudenberg

Anschrift des Autors:
Dr. Konrad Exner
Waidallee 11/1
69469 Weinheim